



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 13. April 2021
Rubrik: Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
Art der Bekanntmachung: Haupt-/Mitgliederversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen -
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 210412012510
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Köln

Einladung der VVDE-Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021

Der VVDE-Vorstand lädt Sie hiermit

- gemäß § 25 der VVDE-Satzung (n.F./2019)
- mit Hinweis auf den Beschluss des VVDE-Aufsichtsrats vom 27.01.2021
- und in Anwendung des COVID-19 Artikelgesetzes

(Artikelgesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020, verlängert und geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrechts sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 [veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I vom 30. Dezember 2020, S. 3328 ff.])

ein zur diesjährigen ordentlichen virtuellen VVDE-Mitgliederversammlung

am Dienstag, den 18. Mai 2021, um 09:30 Uhr

per Live-Stream übertragen aus Köln aus dem

Lindner Hotel City Plaza, Magnusstraße 20, 50672 Köln

Tagesordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung des VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) am 18. Mai 2021 (virtuelle Mitgliederversammlung übertragen aus Köln)

1. **Entgegennahme des zum 31. Dezember 2020 festgestellten Jahresabschlusses nebst Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats**
2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**
3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**
4. **Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats (Wahl von Herrn Harald Wrede)**
5. **Verschiedenes**

Erläuterungen

Rechtliche Erläuterungen zum Artikelgesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020

Der VVDE-Aufsichtsrat hat per Umlaufbeschluss am 27.01.2021 einstimmig beschlossen, dass die im Artikelgesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (sog. COVID 19 Artikelgesetz) vorgesehenen, nachstehend aufgeführten Erleichterungen für die Durchführung der Mitgliederversammlung

beim VVDE zur Anwendung kommen. Die Möglichkeit zur Anwendung des Artikelgesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 wurde durch den Bundestag entsprechend verlängert bis zum 31.12.2021.

- Das COVID 19 Artikelgesetz gibt dem Aufsichtsrat die entsprechenden Befugnisse, die in diesem Zusammenhang jeweils erforderlichen Zustimmungen abweichend von § 108 Abs. 4 AktG und etwaigen Regelungen in Satzung oder Geschäftsordnung ohne physische Anwesenheit der Mitglieder zu erteilen; dies wurde per Aufsichtsratsbeschluss entsprechend durchgeführt.
- Ebenfalls hat der Aufsichtsrat per Beschluss einstimmig gemäß COVID 19 Artikelgesetz seine Zustimmung zur Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung, d.h. ohne physische Präsenz erteilt.
- Im Geschäftsjahr 2021 kann die Mitgliederversammlung -falls erforderlich- mit einer verkürzten Einberufungsfrist von 21 Tagen einberufen werden. Auch hierzu hat der Aufsichtsrat per Beschluss einstimmig gemäß COVID 19 Artikelgesetz seine Zustimmung erteilt.

TOP 1: Entgegennahme des zum 31. Dezember 2020 festgestellten Jahresabschlusses nebst Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der VVDE-Geschäftsbericht 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurde am 19.02.2021 durch den VVDE Vorstand aufgestellt. Am 26.02.2021 wurde der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers (BDO) fertiggestellt. Der Prüfungsbericht der BDO enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2020, welcher ihm zusammen mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers vom 26.02.2021 unverzüglich nach dessen Eingang vorgelegt worden war, in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 23. März 2021 gebilligt und somit gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung festgestellt. Auf den „Bericht des Aufsichtsrats“, der auf Seite 58 des VVDE-Geschäftsberichts 2020 abgedruckt ist, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zu TOP 2 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den auf Seite 49 des Geschäftsberichts 2020 aufgeführten Mitgliedern des Vorstands, von denen Herr Uwe Leonhardt nur bis zum 09.02.2020 dem Vorstand angehört hat, für das Geschäftsjahr 2020 jeweils Entlastung zu erteilen.

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zu TOP 3 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den auf Seite 48 des Geschäftsberichts 2020 aufgeführten Mitgliedern des Aufsichtsrats, von denen Herr Johannes Müller nur bis zum 31.03.2020 und Herr Tobias Harms erst seit dem 30.11.2020 dem Aufsichtsrat angehört haben, für das Geschäftsjahr 2020 jeweils Entlastung zu erteilen.

TOP 4: Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats (Wahl von Herrn Harald Wrede)

Zu TOP 4 wird einleitend darauf hingewiesen, dass sich die Zusammensetzung des VVDE-Aufsichtsrates aus § 15 der VVDE-Satzung ergibt. Die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung ergibt sich aus § 26 der VVDE-Satzung und sie ist an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats nicht gebunden. Zur notwendigen Ergänzung des Aufsichtsrats schlägt der Aufsichtsrat vor, die Mitgliederversammlung möge

Herrn Harald Wrede

für eine zweite fünfjährige Regelamtszeit mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat des VVDE wählen.

Der vorstehend zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Herr Harald Wrede erfüllt die satzungsgemäß für VVDE-Aufsichtsratsmitglieder geltenden Voraussetzungen (§ 15 Absatz 2 der Satzung). Ebenfalls erfüllt Herr Wrede die sich aus § 24 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) ergebenden Anforderungen. Herr Wrede hat schon vorab seine Bereitschaft zu einer weiteren Fortführung des Aufsichtsratsmandats bekundet.

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass weiterhin die Verkleinerung des Gremiums „Aufsichtsrat“ auf sechs Mitglieder (d.h. auf die satzungsmäßige Mindestgröße) beabsichtigt ist. Dies soll nach erfolgreicher Wiederwahl umgesetzt werden.

TOP 5: Verschiedenes



Der VVDE plant für 2022 die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung in Köln durchzuführen. Die Durchführung hängt aber im Wesentlichen von der dann zu diesem Zeitpunkt bestehenden allgemeinen Situation im Zusammenhang mit der Corona/Covid-19 Pandemie ab.

Köln, im April 2021

VVDE VERSICHERUNGSVERBAND DEUTSCHER EISENBAHNEN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand